

# Checkliste Datenschutz DSGVO

## Betreuungsbehörde

---

### A. Aufgaben zur Umsetzung der Vorgaben der DSGVO

---

Die **Betreuungsbehörden** sind als Teil einer verantwortlichen Stelle (Fachamt) im Sinne des Datenschutzrechts in der Pflicht, ihre Prozesse und Dokumente zu überprüfen und im Hinblick auf die DSGVO anzupassen und ggf. neue Prozesse zu implementieren. Optimalerweise sollten innerhalb einer **amtsweiten Arbeitsgruppe** zentral die notwendigen Prozesse identifiziert und überprüft werden.

Dabei sollten im Einzelnen vor allem nachfolgende Prozesse und Dokumente betrachtet werden:

### B. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

---

- Anpassung der **Datenschutzhinweise** bei Schreiben und auf Webseiten (Erweiterung der Informationspflichten durch Art. 12, 13, 14 DSGVO, ggf. Beachtung der Beschränkungen durch das jeweilige LDSG)  
Aufgabe: Zusammenstellen einer Übersicht über Webseiten und der Schreiben mit Datenschutzerklärungen; Überprüfung und Anpassung. Erstellen von Infoblättern nach Art. 13, 14 DSGVO mit allen Pflichtinformationen.
- Anpassung von datenschutzrechtlichen **Einwilligungserklärungen** bei Datenerhebungen und auf Webseiten (Erweiterung der formalen Vorgaben durch Art. 7 DSGVO)  
Aufgabe: Anpassung von Einwilligungserklärungen (z.B. bei Datenerhebungen bei Dritten, Datenübermittlungen an Dritte) und Webseiten; Überprüfung und Anpassung.
- Prozesse zur **Umsetzung von Widersprüchen** für erteilte Einwilligungserklärungen müssen etabliert werden (Art. 21 DSGVO)  
Aufgabe: Gibt es bereits Prozesse bei Widersprüchen und Rücknahme zu Einwilligungserklärungen?  
Falls nein: ► Implementierung entsprechender Prozesse im Fachamt.
- Prozesse zur verpflichtenden **Auskunftserteilung** (Art. 15 DSGVO) an den Betroffenen sind zu implementieren und zu überarbeiten; ggf. unter Beachtung der Beschränkung des Auskunftsrechts nach dem jeweiligen LDSG.  
Aufgabe: Können jederzeit die erforderlichen Auskünfte gegenüber dem Betroffenen innerhalb der gesetzlichen Frist nach Art. 12 Abs. 3 DSGVO (1 Monat) erteilt werden?  
Falls nein: ► Implementierung von Prozessen zur Auskunftserteilung.

## C. Auftragsverarbeitung, Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ... IT-Sicherheit

---

- Verträge zur **Auftragsverarbeitung** mit externen Dienstleistern sind den neuen gesetzlichen Anforderungen nach Art. 28, 29 DSGVO anzupassen  
Aufgabe: Zusammenstellen einer Übersicht über bestehende Verträge; Überprüfung und Anpassung der Verträge; ggf. zentrale Vorlage des Fachamtes.
- Erstellen der/des **Verzeichnisse/s der Verarbeitungstätigkeiten** (VVT) gem. Art. 30 DSGVO  
Aufgabe: Zusammenstellen einer Übersicht aller Verarbeitungsvorgänge, für die ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu erstellen ist.  
Erstellen der Verzeichnisse gem. Vorlage des Landesbeauftragten für den Datenschutz oder Vorlagen der eigenen Kommune.
- Durchführung einer sog. Schwellwertanalyse und ggf. einer **Datenschutz-Folgenabschätzung** (DSFA) gem. Art. 35 DSGVO  
Aufgabe: Überprüfen, ob nach der Schwellwertanalyse eine DSFA für die eingesetzte Fachsoftware erforderlich ist; Durchführung der DSFA.
- Anpassung der **technischen und organisatorischen Maßnahmen** zum Schutz und zur Sicherheit personenbezogener Daten. Insbesondere sind Verfahren auf datenschutzfreundliche Voreinstellungen zu überprüfen (Art. 25, 32 DSGVO).  
Aufgabe: Überprüfung der bisherigen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemeinsam mit der (de-)zentralen IT-Abteilung. Entsprechen die Maßnahmen dem „Stand der Technik“ nach Art. 25 Abs. 1, 32 Abs. 1 DSGVO?
- Bei der **Ausschreibung und Anschaffung neuer Software-Anwendungen**, mit denen auch personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist darauf zu achten, dass die Software in der Lage ist, alle datenschutzrechtlichen Anforderungen auch technisch umzusetzen („Stand der Technik“, Recht auf Löschen, „datenschutzfreundliche Voreinstellungen“ usw.).  
Aufgabe: Anpassung von neuen Ausschreibungsunterlagen (Pflichtenheft) im Hinblick auf die datenschutzrechtlichen Anforderungen.
- Prozesse bei **Datenpannen** sind zu implementieren und die gesetzlichen Melde- bzw. Benachrichtigungspflichten sind zu berücksichtigen (Art. 33, 34 DSGVO).  
Aufgabe: Gibt es bereits Prozesse bei Datenpannen? Wer ist zentral im Fachamt für die Meldung/Benachrichtigung verantwortlich?  
Falls nein: ► Implementierung entsprechender Prozesse zu den Meldepflichten gegenüber Datenschutzaufsichtsbehörde/Betroffenen und behördlichem Datenschutzbeauftragten.